



# STATUTEN

**Bürgerlich - Demokratische Partei Samedan  
„BDP Samedan“**

# 1. Allgemeines

Grundsatz

- Art. 1**
- 1) Angaben in diesen Statuten bezüglich Personen und Funktionen beziehen sich immer auf beide Geschlechter.
  - 2) Die Statuten der BDP Samedan richten sich nach den Statuten der BDP Graubünden. Sollte in den Statuten der BDP Samedan etwas nicht geregelt sein, so gelten die Statuten der BDP Graubünden als Richtlinie.

Name/Sitz

- Art. 2**
- 1) Unter dem Namen Bürgerlich Demokratische Partei Samedan besteht in Samedan eine politische Partei in der Form eines Vereins gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Samedan.
  - 2) Die BDP Samedan ist eine Ortspartei im Sinne von Artikel 6 Abs. 4 der BDP Graubünden.
  - 3) Die BDP Samedan kann bei der Verfolgung ihrer Ziele mit ähnlich gesinnten politischen Ortsparteien im Kreis Oberengadin zusammenschliessen.

Zweck und Tätigkeit

- Art. 3**
- 1) Die BDP Samedan vereinigt Personen aus allen Bevölkerungsschichten, die sich vereint den entscheidenden politischen Herausforderungen unserer Zeit, mit den wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen, ökologischen, sozialen, kulturellen und ethischen Aspekten stellen. Sie nimmt am politischen Geschehen teil.
  - 2) Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Staatsordnung auf der Grundlage von gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber Mensch und Natur.
  - 3) Sie ist den bürgerlichen Werten wie Eigenverantwortung, Chancengleichheit und Leistungsprinzip verpflichtet.
  - 4) Sie ist bestrebt, eine fortschrittliche, zukunftsorientierte und dem Gemeinwohl dienende, bürgerliche Gemeindepolitik zu betreiben.
  - 5) Sie beteiligt sich am politischen Geschehen in der Gemeinde Samedan und dem Kreis Oberengadin, insbesondere die Teilnahme an Wahlen, für Behörden, öffentlichen Ämtern und Kommissionen.

- 6) Sie kann Parolen für Abstimmungen fassen und diese mit geeigneten Mitteln zur Meinungsbildung auch gegen aussen vertreten.
- 7) Sie kann sich auch am Geschehen in anderen Gemeinden beteiligen.

#### Parteiprogramm

**Art. 4** 1) Der Vorstand erarbeitet die einzelnen politischen Strategien und Ziele in einem Parteiprogramm und überprüft diese periodisch. Die Verabschiedung erfolgt durch den Vorstand.

#### Mitgliedschaft

**Art. 5** 1) Mitglied kann jede Person werden, die die Statuten und die politischen Grundsätze der BDP GR und der BDP Samedan anerkennt. Natürliche Personen müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

#### Erwerb der Mitgliedschaft

**Art. 6** 1) Für Personen mit registriertem Erstwohnsitz im Kanton Graubünden wird die Mitgliedschaft in der Regel durch die Aufnahme in eine Regional-, Bezirks-, Kreis- oder Ortspartei erworben.

- 2) Die BDP Samedan kann Einzelmitglieder direkt aufnehmen, wenn an ihrem Wohnort keine Ortspartei besteht oder wenn dies ausdrücklich gewünscht wird.
- 3) Die BDP Samedan kann ausserkantonale Mitglieder und Gönner (Sympathisanten) aufnehmen.
- 4) Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern, ausserkantonalen Mitgliedern und Gönnern entscheidet der Vorstand. Entscheide des Vorstandes über Aufnahme oder Ablehnung eines neuen Mitgliedes können schriftlich und begründet an die nächste Vereinsversammlung weitergezogen werden, diese entscheidet endgültig.
- 5) Mit der Aufnahme in die Ortspartei anerkennt jedes Mitglied die Statuten als rechtsverbindlich.

#### Erlöschen der Mitgliedschaft

**Art. 7** 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch

- Schriftliche Austrittserklärung (jederzeit möglich)
- Ausschluss
- Auflösung der Partei
- Tod
- Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages

- 2) Ein Mitglied kann bei grober Verletzung der Statuten oder von Parteigrundsätzen aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der betroffenen Person, wenn 2/3 der Vorstandsmitglieder zustimmen. Der Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich an die Vereinsversammlung weitergezogen werden. Die Traktandierung erfolgt durch den Vorstand zu Händen einer der nächsten Vereinsversammlungen. Die Vereinsversammlung entscheidet nach Anhören der betroffenen Person endgültig. Der Ausschluss wird wirksam, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Ausschluss zustimmen.

## 2. Organisatorisches

### Organisation

#### **Art. 8**

- 1) Die Statuten der BDP Samedan sind der Geschäftsleitung der BDP Graubünden zur Genehmigung einzureichen.

### Sektionen und Verbände

#### **Art. 9**

- 1) Die BDP Samedan richtet ihre Arbeit nach den Strategien und Zielen der BDP GR aus. Sie sind verantwortlich für die politische Willensbildung in der Gemeinde Samedan.

### Organe

#### **Art. 10**

- 1) Die Organe der BDP Samedan sind:
  - Vereinsversammlung
  - Parteivorstand
  - Rechnungsrevisoren
- 2) Die Mitgliedschaft in den Organen setzt die Parteimitgliedschaft in der BDP Samedan voraus, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Lösung treffen.
- 3) Der Parteivorstand kann zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen oder externe Experten beiziehen.

### Vereinsversammlung

#### **Art. 11**

- 1) Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ der BDP Samedan.
- 2) Die Vereinsversammlung wird vom Parteivorstand nach Bedarf, jedoch mindestens ein Mal pro Jahr einberufen. Der Parteivorstand oder 1/10 der Vereinsmitglieder können die Einberufung einer Vereinsversammlung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.
- 3) Die Mitglieder der Vereinsversammlung werden mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen.
- 4) Jede Vereinsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordentlich unter Benennung der Traktanden eingeladen wurde.
- 5) Nicht traktandierte Anträge können erst an einer der folgenden Vereinsversammlungen behandelt werden.
- 6) Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch offenes Handmehr; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Der Präsident stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

- 7) Speziell durch den Vorstand eingeladene Gäste und Fachleute können an der Vereinsversammlung ohne Stimm- und Antragsrecht teilnehmen.

#### Aufgaben der Vereinsversammlung

**Art. 12** <sup>1)</sup> Die Vereinsversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben:

- Wahl des Parteipräsidiums
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes (Aktuar und Kassier)
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
- Annahme und Änderung der Statuten
- Fusion und Auflösung des Vereins
- Behandlung von Rekursen von aus der Partei ausgeschlossenen Mitgliedern gegen entsprechende Beschlüsse des Parteivorstandes
- Wahl der Stimmentzähler, Genehmigung Traktandenliste
- Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes
- Abnahme des Protokolls
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge

#### Partei Vorstand

**Art. 13** <sup>1)</sup> Der Parteivorstand setzt sich wie folgt zusammen.  
(mindestens 3, maximal 7 Personen)

- Präsident (gewählt)
- Aktuar (gewählt)
- Kassier (gewählt)

Der Parteivorstand kann einen erweiterten Vorstand einsetzen. Dem erweiterten Vorstand können aktive oder ehemalige Mitglieder der Behörden und Kommissionen von der Gemeinde Samedan angehören. Deren Mitgliedschaft in der BDP ist zwingend.

#### Aufgaben des Parteivorstandes

**Art. 14** <sup>1)</sup> Der Parteivorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Stellungnahme zu politischen Grundsatzfragen
- Erstellen und überprüfen des Parteiprogramms
- Empfehlungen zu Abstimmungsvorlagen soweit er sie nicht der Vereinsversammlung unterbreitet
- Einsetzen von Arbeitsgruppen
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Akquirieren und Aufstellen von Kandidaten für öffentliche Ämter, sowie Unterstützung bei deren Wahlen.
- Bestimmen von Delegierten.
- Verwalten des Vereinsvermögens

- 2) Der Parteivorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat alle Kompetenzen, sofern diese Statuten oder das Gesetz keine andere Regelung treffen.
- 3) Der Parteivorstand tritt regelmässig zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden.
- 4) Der erweiterte Vorstand wird durch den Vorstand zu speziellen Geschäften und Wahlvorbereitungen eingeladen.

#### Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand

**Art. 15** <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand erfolgen gemäss den Regeln der Vereinsversammlung.

#### Rechnungsrevisoren

- Art. 16** <sup>1)</sup> Die Rechnungsrevisoren werden von der Vereinsversammlung gewählt.
- 2) Sie prüfen die Jahresrechnung der BDP Samedan und stellen der Vereinsversammlung schriftlich Antrag.
  - 3) Mit der Prüfung der Jahresrechnung kann auch eine fachlich versierte, aussenstehende Person oder Firma beauftragt werden.

#### Amtsdauer der Organe

**Art. 17** <sup>1)</sup> Die Amtszeit beginnt jeweils am 1. Januar und dauert zwei Jahre.

#### Protokollführung

**Art. 18** <sup>1)</sup> Über die Sitzungen der Parteiorgane wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt.

#### Finanzen

- Art. 19** <sup>1)</sup> Die Partei finanziert ihre Aufwände
- mit den Beiträgen der Mitglieder
  - mit freiwilligen Beiträgen und Spenden (Sympathisanten)
- 2) Das Geschäftsjahr bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Mitgliederbeiträge

**Art. 20** <sup>1)</sup> Die Vereinsversammlung legt die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder und Ehepaare fest.

<sup>2)</sup> Für Verbindlichkeiten der BDP Samedan haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung

Statutenänderung

**Art. 21** <sup>1)</sup> Die Statuten können durch die Vereinsversammlung abgeändert werden. Ebenfalls kann die BDP Samedan aufgelöst werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Inkrafttreten

**Art. 22** <sup>1)</sup> Diese Statuten sind an der 1. Vereinsversammlung vom 02.03.2009 angenommen worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft.

Der Präsident:  
Otto Morell

Der Aktuar:  
Jon Manatschal

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Genehmigung durch die Geschäftsleitung der BDP Graubünden:

Chur, den \_\_\_\_\_

Der Präsident:  
Marcus Hasler

Der Vizepräsident:  
Ueli Bleiker

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_